Morgen-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: Albert Herling in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß-Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf. Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 337. **Halle a. d. Saale, Donnerstag den 22. Juli.** **1897.**

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 21. Juli. Nach einer Meldung aus Bergen wird der Kaiser sich morgen vormittag 9 Uhr an Bord der „Hohenzollern" nach Guddvangen begeben.

Der König und die Königin von Italien werden, wie man heute aus Rom meldet, einer Einladung des Kaisers folgend, am 3. Sept. in Homburg v. d. Höhe eintreffen, um den großen Manövern beizuwohnen.

Der Kaiser hat den Sultan eingeladen, einige Offiziere zu den deutschen Manövern zu entsenden. Der Sultan wird, wie es heißt, den General Grumbkow Pascha mit einigen Offizieren damit beauftragen.

Aus Brüssel verlautet, daß der Kaiser in diesem Jahre den kieler Besuch des Königs Leopold nicht mehr erwidert, dagegen für nächstes Frühjahr den Besuch in Brüssel versprochen hat.

Der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha ist heute früh von London nach Koburg abgereist.

Ein Unfall ist dem Minister v. Miquel in Elberfeld zugestoßen. Es wurde ihm durch die Unvorsichtigkeit eines Schutzmannes beim Schließen der Wagenthür ein Finger gequetscht. Der Minister ist von starken Schmerzen geplagt worden und hat deshalb die Nachtruhe entbehren müssen, so daß er zeitweilig an eine frühere Rückkehr nach Berlin dachte. Der Minister ist mehrfach wegen des Vorfalls vom Arzte besucht worden und trug schließlich den Finger in einem schwarzen Verbande.

Das agrarische Getreide-Einfuhrverbot.

Darüber, daß der namens des Bundes der Landwirthe gestellte Antrag, die Einfuhr von Getreide auf 6 Monate zu verbieten, mit den abgeschlossenen Handelsverträgen nicht vereinbar ist, besteht in der Presse aller politischen Parteien vollständige Uebereinstimmung. Ebenso darüber, daß schon aus diesem Grunde der Antrag für die Reichsregierung nicht nur unannehmbar, sondern völlig indiskutabel ist. Voraussichtlich, so wird heute von den offiziösen „Berl. Pol. Nachr." versichert, dürfte auch sehr bald in der bündigsten Form zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, daß die Reichsregierung genau auf demselben Standpunkte steht. Weiter wird dann noch ziemlich verständig ausgeführt:

Man hätte erwarten sollen, daß die Antragsteller so gut, wie die gesammte politische Presse, die rechtliche Unzulässigkeit ihres Verlangens und damit die gänzliche Erfolglosigkeit ihres Schrittes hätten einsehen müssen, und es ist aus diesem Umstande bereits bei der öffentlichen Erörterung der Schluß gezogen worden, daß bei dem Antrage gar nicht auf einen praktischen Erfolg gerechnet sei, sondern daß lediglich agitatorische Zwecke damit verfolgt würden. Es gelte, die Landwirthe, welche der Mißerfolg des Feldzuges gegen die Produktenbörse kopfscheu zu machen drohte, durch ein neues kräftiges Zugmittel für den Bund der Landwirthe wieder festzumachen. Indem wir diese Auffassung registriren, ohne sie uns anzueignen, möchten wir auf die Gefahren hinweisen, welche Anträge von der Art des vorliegenden, für die Landwirthschaft selbst und ihre berechtigten Interessen und Forderungen hervorrufen. Sie nöthigen die Regierung zu einer entschiedenen Ablehnung und erschweren so ein gedeihliches Zusammenwirken derselben und der Vertreter landwirthschaftlicher Interessen zur Förderung derselben in den Grenzen des Staatswohles. Vor allem aber drohen Forderungen der hier bezeichneten Art alle anderen Kreise unseres Volkes, und zwar auch diejenigen, welche fest auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehen, zu einer geschlossenen Phalanx zur Abwehr gegen dieselben zu vereinigen und die Agrarier gänzlich zu isoliren. Ist aber einmal eine starke antiagrarische Strömung in den nicht an der Landwirthschaft unmittelbar betheiligten Kreisen des Volkes erzeugt, dann wird es ungemein schwer sein, auch die berechtigten Wünsche und Forderungen der Landwirthschaft zu erfüllen. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß die Neigung zur Bildung eines solchen antiagrarischen Ringes bereits jetzt bedenklich zunimmt. Die rechten Freunde der Landwirthschaft werden dafür sorgen müssen, daß diese Bewegung nicht durch Anträge, wie den auf Erlaß eines Einfuhrverbotes auf Getreide, noch weiter verstärkt wird.

Parlamentarisches.

* Nachdem am Sonnabend im Abgeordnetenhause die Abstimmung über das vom Herrenhause beschlossene kleine Sozialistengesetz stattgefunden hat, wird der Schluß der Tagung des Landtages erfolgen. Mit dieser Abstimmung wird das Abgeordnetenhaus seine Thätigkeit in dem alten Hause am Dönhoffsplatz beschließen; die neue Tagung wird bereits im neuen Hause eröffnet werden. Das Herrenhaus bleibt voraussichtlich für die nächste Tagung noch in seinem alten Heim. Erst im darauf folgenden Jahre wird dieses geräumt werden, damit der Neubau in Angriff genommen werden kann.

* Wie der „Köln. Ztg." aus juristischen Kreisen geschrieben wird, kann es schon jetzt keinem Zweifel unterliegen, daß die Verabschiedung der Nebengesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Wintertagung des Reichstages eine Aufgabe ist, welche bei dem zielbewußten und thatkräftigen Vorgehen und bei der gründlichen, mit allen Fachkreisen in engster Fühlung stehenden Durcharbeitung seitens des Reichsjustizamts mit Leichtigkeit gelöst werden wird. Die Annahme, daß Civilprozeßordnung und Konkursordnung zu einem Gesetzentwurf vereinigt werden könnte, wird als unzutreffend bezeichnet. Die wesentlichen Aenderungen sind schon bekannt. Was über diesen wesentlichen Inhalt hinaus noch geändert werden soll, begreift nach dem bisher darüber in unterrichteten Kreisen bekannt Gewordenen nicht sehr viel und wird sicherlich, entsprechend der bisherigen bewährten Gepflogenheit des Reichsjustizamts, so rechtzeitig zur öffentlichen Kenntniß gelangen, um auch von den betheiligten Kreisen außerhalb des Reichstages geprüft werden zu können. Letzteres gilt auch von dem dritten Gesetzentwurf betr. das Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Seine Bestimmungen greifen so tief in die Justizeinrichtungen der einzelnen Staaten ein, daß deren Justizbehörden eingehend gehört werden mußten, bevor im Reichsjustizamte ein endgiltiger Entwurf aufgestellt werden kann. Das war wiederum nicht vor der Veröffentlichung des neuen Handelsgesetzbuches möglich. Auf jeden Fall ist aber die rechtzeitige Feststellung aller drei Entwürfe für die parlamentarische Berathung sichergestellt.

Parteinachrichten.

* Der nationalliberale Abgeordnete v. Eynern hat, wie nachträglich berichtet wird, bei der Einweihung der Münsterner Eisenbahnbrücke nach dem Minister v. Miquel das Wort ergriffen und sich dabei geäußert:

Als liberale Männer wollen wir Freiheit, keine Polizeiwillkür, verlangen wir von den Ministern und der Regierung, daß sie uns in wirthschaftlichen Fragen Freiheit, gute Verkehrsverhältnisse und gute Handelsverträge geben; und als königstreue Leute geloben wir unserem König Treue immer und alle Zeit. Wenn uns Seine Majestät der Kaiser und König zuweilen durch harte Worte zur Besinnung und zum Nachdenken zwingt, dann wissen wir, daß er als ein Hohenzoller auch von uns ein freies Wort verträgt.

* In einer Rede, die Stöcker dieser Tage in einer christlich-sozialen Versammlung hielt, erklärte er zur Vereinsvorlage:

„Ich habe vor einiger Zeit drei Briefe von Jünglingsvereinsleitern bekommen, die mich baten, doch nicht für das Vereinsgesetz zu stimmen. Denn wenn sie nicht mit den Jünglingen die sozialen Dinge besprechen dürften, wüßten sie nicht, was sie machen sollten, da die jungen Männer bei ihrer Fabrikarbeit schon früh unter sozialdemokratischen Einfluß kommen; da ist es nöthig, daß man sie in christlicher, sozialer Weise belehrt. In dieser Frage stehen wir Christlich-Sozialen alle zusammen. Ich habe noch keinen Christlich-Sozialen im Reich gefunden, der hierin anderer Meinung geweisen wäre. Nun, wir wollen bei den nächsten Wahlen uns Mühe geben und unsere Netze ausspannen, daß wir vielleicht einige Christlich-Sozialen in den Reichstag bekommen."

Kontingentirung der Brennereien.

Der Bundesrath hat am 24. Juni d. J. den Vorschriften, nach denen die Kontingentirung der Brennereien für die Kontingentsperiode 1898/1903 zu erfolgen hat, seine Zustimmung ertheilt. Nach diesen Vorschriften ist eine Neuveranlagung zum Kontingent zulässig:

a) für die vor dem 1. Oktober 1897 entstandenen landwirthschaftlichen und Materialbrennereien, welche bisher ein endgiltiges besonderes Kontingent nicht besaßen, sofern sie am 30. September 1897 in betriebsfähigem Zustande sich befunden haben,

b) für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, deren wirthschaftliche Lage durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig bearkerten oder sonst landwirthschaftlich genutzten Fläche während der abgelaufenen 4 Betriebsjahre eine wesentliche Veränderung erfahren hat,

c) für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche als dickmaischende Getreide- oder als Hefebrennereien am Kontingent betheiligt waren und im Laufe der vorhergehenden 4 Jahre dauernd und vollständig entweder zur Verarbeitung von Kartoffeln übergegangen sind oder die Hefenerzeugung aufgegeben haben.

d) für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, bezüglich deren bei einer früheren Kontingentirung wesentliche Veränderungen des Areals unberücksichtigt geblieben sind.

Zur Herbeiführung der Neuveranlagung ist — abgesehen von besonderen Ausnahmefällen — ein Antrag seitens des Eigenthümers oder Besitzers der Brennerei erforderlich, welcher nur dann berücksichtigt werden darf, wenn er bei der Steuerbehörde, in deren Bezirke die Brennerei liegt, vor dem 1. Okt. 1897 schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt worden ist. Besitzer von Abfindungsbrennereien können die Anträge außer bei der Steuerbehörde auch bei einem Steueraufsichtsbeamten zu Protokoll erklären. Die Anträge auf Neuveranlagung können bis zur Erstattung des schriftlichen Gutachtens über die Neuveranlagung zurückgenommen werden. Ein Abdruck der Vorschriften wird zur Einsichtnahme der betheiligten Gewerbetreibenden bei jedem Steueramte bereit gehalten.

Volkswirthschaftliches.

* Die 800 Mitglieder zählende konservative Bäckerinnung „Germania" in Berlin hat beschlossen, gleich der „Concordia" eine Mehlbörse zu errichten. Die Mehlbörsen-Versammlungen sollen wöchentlich zweimal im Innungshause in der Chausseestraße 108 abgehalten werden. Die Mehlnotizen werden vom Börsenvorstand der Innung nach sorgfältiger Prüfung der

---

[Nachdruck verboten.]

Ein alter hallenser Student.

(Zum 150. Geburtstage von Ernst Ludwig Heim.)

Von Eugen Isolani.

Nicht nur dem Mimen sticht die Nachwelt keine Kränze; auch bei anderen Berufen ist dies oftmals genug der Fall.

Es giebt bedeutende Aerzte, die vielen tausenden Menschen das Leben retteten und die doch selbst bald nach ihrem Tode zu den Vergessenen gehörten. Freilich giebt es wiederum viele Mediziner, die dadurch, daß sie ihre Wissenschaft durch Entdeckungen förderten, ein Anrecht auf Unsterblichkeit errangen und auch diese wirklich erreichten. Ein Hufeland wird noch nach hunderten Jahren zu denjenigen zählen, die als Wohlthäter der Menschheit gerühmt und gefeiert werden. Und — um hier Männer der Gegenwart zu erwähnen — Robert Koch, Pasteur, Virchow sind wohl davor sicher, allzubald der Vergessenheit anheimzufallen. Ein einfacher praktischer Arzt aber, der nicht als medizinischer Forscher auftritt, kann, wie gesagt, ganz hervorragende Verdienste um die Menschheit haben und wird doch meist bald vergessen, wenn es ihm nicht gelang, durch andere Eigenschaften das Anrecht zu erlangen, in die Zahl der Unsterblichen eingereiht zu werden. Dies aber war bei Ernst Ludwig Heim der Fall, der nicht nur ein tüchtiger Arzt war, sondern auch durch seinen humanen Charakter, durch seinen unverwüstlichen Humor eine seltene Popularität erreichte.

Ernst Ludwig Heim war ein Thüringer und hat sich das ganze Leben hindurch die dem thüringer Volksstamm eigenthümliche Gemüthlichkeit bewahrt. Er wurde am 22. Juli 1747 zu Solz im Meiningischen geboren. Mit 19 Jahren bezog er die Universität Halle und machte dann verschiedene Studienreisen. Zuerst besuchte er, wie es in damaligen medizinischen Kreisen Sitte war, die hervorragendsten Heilquellen Deutschlands, um deren Wirkungen an der Quelle eingehend zu studiren. Dann hielt er sich noch einige Zeit in Leyden auf, wo damals einige hervorragende Vertreter der Heilwissenschaft als Universitätslehrer wirkten. Dann machte er eine wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich und erst dann, also nach sehr eingehenden Vorstudien, wie sie nur selten gemacht zu werden pflegen, ließ er sich im Jahre 1775 als Arzt in Spandau nieder, wo er bald darauf zum Kreisphysikus des ganzen Havellandes ernannt wurde.

Im Jahre 1783 siedelte er nach Berlin über, wo er sich in wenigen Jahren eine Praxis erwarb, die sich über ganz Berlin, und zwar über alle Stände und Kreise, ausbreitete. Er war damals der bekannteste und beliebtste Arzt Berlins. Schon der Eindruck seiner Persönlichkeit, so heißt es in einem Nachrufe von Heim, war am Krankenbette von unbeschreiblicher Wirkung; er war einer der edelsten Charaktere, liebenswürdig und heiter, mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens.

Seine wissenschaftliche Bedeutung für die Nachwelt war eine hervorragende nicht; seine Bedeutung lag hauptsächlich in der praktischen Bethätigung seiner Wissenschaft. Um die Einführung der Schutzpockenimpfung in Deutschland machte er sich insofern verdient, als er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die erste Schutzpockenimpfung in Berlin ausführte. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Schriften betreffen die Diagnose der hitzigen Hautkrankheiten, die Erkennung und Behandlung der Herzentzündung, desgleichen der Hirnentzündung der Kinder, die Anwendung des Arseniks zum inneren Gebrauch.

Wer hätte nicht schon einige Charakterzüge aus dem Leben des „alten Heim" gehört oder gelesen, jene drolligen Geschichten, welche die unvöchige Gutmüthigkeit, die mit einer gemüthlichen Derbheit gepaart gewesen, jene herrlichen Blüthen eines köstlichen Humors, der sicherlich nicht selten den Heilkünstler in der Ausübung seines Berufes wirksam unterstützte, denn Lachen ist gesund, und Fröhlichkeit und Freudigkeit zu erregen, sollte kein Arzt zu thun unterlassen.

Zahlreiche Geschichtchen und Witze, die von Aerzten im allgemeinen erzählt werden, rühren vom alten Heim her. Viele seiner köstlichen Einfälle sind, oft in veränderter Fassung, in Witzblätter übergegangen. Wer kennt nicht den Witz von jenem Arzte, der eine schwatzhafte Dame, die ihn bei den wichtigsten Fragen und Rathschlägen stets unterbrach, befahl: „Zeigen Sie mir einmal Ihre Zunge." Die Dame gehorchte. „So, jetzt behalten Sie so lange draußen, bis ich ausgeredet habe." Genau ebenso nun half sich der „alte Heim" in Berlin einer Frau gegenüber, die ewig klagte, ohne daß ihr etwas Ernstliches fehlt. Sie begegnete ihm auf der Straße und antwortete auf seine Frage: „Wie schaut's aus?" sofort wieder: „Ach, Herr Doktor, ich bin sehr leidend," und wollte um gleich eine lange Aufzählung ihrer Krankheiten folgen lassen. Heim aber unterbrach sie sofort: „Kopf hintenüber und Zunge heraus — weiter heraus — noch weiter heraus!" Dann wurde es still, und als die Dame endlich den welt hintenüber gebogenen Kopf wieder nach vorn wandte, sah sie zu ihrem Entsetzen, daß Heim sich längst aus dem Staube gemacht hatte, während sie zum Ergötzen der Vorübergehenden mit ausgestreckter Zunge dastand.

Während gerade eine Blatternepidemie wüthete und Heim sehr in Anspruch genommen war, ließ ihn eine vornehme Dame rufen, der er es auf den Blick ansah, daß ihr nichts fehle. „O Gott, Herr Doktor," klagte sie jedoch auf seine Frage, „ich habe vorhin drei mal hintereinander geniest! Was sagen Sie dazu?"

„Drei mal: Gott helf'." Mit diesen Worten war er zur Thür hinaus.

Durch einen Freund war Heim bei der Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums, am 15. April 1822, mit einem Gedicht überrascht worden. Da leerte er ein Glas auf des Dichters Gesundheit und sprach: „Schöne Verse! Müssen aber mal ein recht tüchtiges Nervenfieber kriegen, damit ich mich revanchiren kann."

Während Heim seinen vornehmen Patienten gegenüber oft recht barsch war und die ganze Würde des Gelehrten für sich in Anspruch zu nehmen wußte, war er zu minder bemittelten und armen Leuten ungemein gutherzig. So wollte ihn zum Beispiel einst eine Prinzessin eines kleinen deutschen Fürstenhauses, die sich in Berlin aufhielt, konsultiren. Der Hofmarschall der Hoheit erschien bei dem Gelehrten und wollte ihm allerlei Vorschriften machen, welchen Ceremonien sich Heim beim Besuche im prinzlichen Hotel zu unterwerfen habe. Heim unterbrach aber kurzweg den Hofmann und sagte: „Ich bin bereit, Ihre Hoheit zu behandeln, aber nur unter drei Bedingungen. Erstens wünsche ich niemals genöthigt zu sein, im Vorzimmer Ihrer Hoheit warten zu müssen, denn ich will und muß auch noch anderen Menschen helfen. Zweitens

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970722011/fragment/page=0001

Preisnotirungen veröffentlicht werden. Man glaubt auf diese Weise dem Mangel an amtlichen Preisnotirungen abhelfen und über den Wechselmarkt eine Kontrolle, die seit Schluß der Produktenbörse fehlte, ausüben zu können.

* Die Anweisung des Regierungspräsidenten in Oppeln zur Notirung der Preise auf dem Oberschlesischen Produktenmarkte in Gleiwitz, die dem von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurfe entspricht, ist ministeriell genehmigt worden. Der Markt dürfte innerhalb acht bis vierzehn Tagen eröffnet werden. Für jede zur Notirung gelangende Sorte ist der höchste und der niedrigste wirklich gezahlte Preis festzusetzen. Notirung der auf bloßer Schätzung beruhenden oder bei Lieferungsgeschäften zu zahlenden Preise ist unzulässig. Hat in einzelnen Sorten kein Umsatz stattgefunden, so ist dies in der Notiz zum Ausdruck zu bringen.

* Aus Anlaß eines Spezialfalles hat der Finanzminister entschieden, daß auf Verträge über Lieferung von Lokomotiven die Befreiungsvorschrift 3 zu Tarifnummer 32 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 keine Anwendung finden kann, da Lokomotiven nach den Anschauungen des Verkehrs nicht zu denjenigen Gegenständen gehören, die als Mengen gehandelt zu werden pflegen. Einem auf Anerkennung der Stempelfreiheit von Verträgen über Lieferung von im Reichsgebiete hergestellten Lokomotiven gerichteten Antrage hat der Finanzminister deshalb auch keine Folge geben können.

Verwaltung und Rechtspflege.

* In Beamtenkreisen wird die Frage viel erörtert, wen sich der neue Staatssekretär des Reichspostamts, v. Podbielski, im Falle des jetzt wahrscheinlich gewordenen Rücktrittes Dr. Fischer's, zum Unterstaatssekretär wählen werde. Da hierzu voraussichtlich ein Jurist ausersehen werden dürfte, so spricht man von dem Geh. Rath Sydow als präsumtivem Nachfolger des Herrn Dr. Fischer. Die „Kreuzztg." weist gegenüber der Mittheilung, daß der (ausscheidende) Unterstaatssekretär Dr. Fischer an Stelle von Dr. Bödiker zum Präsidenten des Reichsversicherungsamtes ernannt werden wird, darauf hin, daß Dr. Fischer längst „Excellenz" ist, also im Rang höher steht, als der Präsident des Reichsversicherungsamts, und daß sein Gehalt 20,000 M., das des Letzteren nur 15,000 M. beträgt.

* Bayern ist der einzige Bundesstaat, welcher von der reichsrechtlich gewährten Befugniß, daß diejenigen Staaten, in denen mehrere Oberlandesgerichte bestehen, einen obersten Landesgerichtshof errichten können, Gebrauch machte. Die Kompetenz desselben umfaßt die Entscheidung derjenigen Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche sonst zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes gehören, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Sachen, die durch Reichsrecht geregelt sind. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches aber ist dies bei fast allen Angelegenheiten der Fall, so daß der oberste Landesgerichtshof in München bald sehr wenig mehr zu thun haben und trotz der bayrischen Kammer, die ihn erhalten wissen will, in nicht allzu ferner Zeit an Beschäftigungslosigkeit dahingeschieden sein wird. Geht hiermit ein weiterer Schritt zur Einheit auf juristischem Gebiete vor sich, so scheint sich, nach dem „B. Tgbl.," auf anderer Seite ein bayrisches Reservatrecht herauszubilden, das allerdings nicht von großer Bedeutung ist: während nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Fähigkeit zum Richteramt durch Ablegung zweier Prüfungen erworben wird, deren eine nach dem Universitätsstudium, die andere nach der sogen. Referendarzeit stattfindet, verlangt die neue bayrische Prüfungsordnung während der Universitätszeit noch eine Zwischenprüfung, so daß sich drei Examina ergeben.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unter dem 6. d. Veranlassung genommen, die Bestimmung in Erinnerung zu bringen, nach der die Untersuchung der Eisenbahnunfälle nach Möglichkeit zu beschleunigen ist. Auch sollen die Eisenbahnbeamten, die im Laufe der gerichtlichen Untersuchung zur Abgabe von Sachverständigengutachten aufgefordert werden, die schleunige Erledigung dieser Aufträge sich möglichst angelegen sein lassen.

* Die Bestimmungen des Erlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 17. März d. J. über die Zahl der Wagen ohne durchgehende Bremse, die am Schlusse von Zügen mit durchgehender Bremse mitgenommen werden dürfen, beziehen sich, wie der Minister unter dem 7. d. festgestellt hat, nicht nur auf Personenzüge, sondern auf alle Züge, bei denen eine durchgehende Bremse angewendet wird.

* In der Strafsache gegen den Freiherrn Karl v. Lützow, der wegen Beleidigung des Freiherrn v. Marschall zu 1½ Jahren und — im Tauschprozesse — wegen Urkundenfälschung und Betruges zusätzlich zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, hat das Reichsgericht zu Leipzig Revisionstermin auf den 9. Aug. d. J. anberaumt. Die Revision gründet sich darauf, daß die Vertheidigung in wesentlichen Punkten durch Gerichtsbeschluß unzulässig beschränkt, insbesondere die Vernehmung von wichtigen Zeugen — so die des Ministers des Innern Freiherrn v. d. Recke und des Polizeiraths Zahn-Straßburg i. E. — abgelehnt worden ist.

Heer und Marine.

* Nachdem jetzt die Einberufung der Reserve-Mannschaften zu den diesjährigen Friedensübungen begonnen hat, werden von der Behörde die Familien der Einberufenen darauf hingewiesen, daß der Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, welcher solchen Familien seit dem Mai 1892 zusteht, bei der Gemeindebehörde des Ortes angebracht werden muß, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginnes dieses Anspruches seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Ganz besonders aber wird noch daran erinnert, daß der Anspruch auf Unterstützung erlischt, wenn die Anmeldung nicht binnen 4 Wochen nach beendeter Uebung des oder der Einberufenen erfolgt.

Schule und Kirche.

* Die von dem größten Theile der Chemiker seit langer Zeit geforderte Einführung eines Staatsexamens für Chemiker erscheint nach den neuesten Nachrichten aussichtsvoller. Das mit den betreffenden Vorarbeiten beauftragte Kaiserliche Gesundheitsamt beabsichtigt, zur weiteren Förderung dieser Frage für den Oktober d. J. eine Konferenz einzuberufen, zu welcher eine Reihe hervorragender Lehrer an Universitäten und technischen Hochschulen Deutschlands, sowie Vertreter der chemischen Industrie hinzugezogen werden sollen.

Ausland.

Die Friedensverhandlungen.

Aus Konstantinopel ertönen zur Abwechselung wieder einmal Friedensschalmeien. Wir meldeten bereits gestern, daß der Ministerrath beschlossen habe, die von den Mächten bestimmte Grenzlinie anzunehmen. In Botschafterkreisen werde die Bestätigung dieses Beschlusses durch den Sultan sowie die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen erwartet. Inzwischen ist, wie heute hierzu weiter berichtet wird, das Irade, welches die Regelung der Grenzfrage sanktionirt, erschienen. Der Sultan wollte als neue Delegirte für die Friedensverhandlungen den früheren Minister des Aeußeren Said Pascha, den Großmeister der Artillerie Zekki Pascha und den früheren Botschafter Zia Pascha ernennen; die beiden ersteren wurden indessen abgelehnt. Inzwischen erhalten sich die Gerüchte von einem Großvezirwechsel: außer Dschevad Pascha werden auch Said und Reuf als Kandidaten genannt; ersterer würde wegen seiner Liberalität der fähigste sein.

Wie aus Thessalien gemeldet wird, sind die Ernteerträgnisse des Landes reicher gewesen als man gedacht hat. Enorme Quantitäten für den Gebrauch der Armee sind in Elassona aufgespeichert. Nachdem schon kürzlich aus dem Hinterhalte ein Anschlag auf das Leben des Marschalls Edhem Pascha gemacht worden war, scheint abermals ein solcher geplant gewesen zu sein, denn es wurde im Lager ein Grieche festgenommen, welcher offenbar mit dem Plane eines Meuchelmordes umging. General Smolenski unternahm eine Inspektion längs der griechischen Stellungen, wobei Offiziere seines Gefolges mehrmals die neutrale Zone betraten. Der den griechischen Truppen theilweise bewilligte Urlaub gilt nur für wenige Tage.

Wie aus Kanea berichtet wird, ging am 20. d. der Gouverneur in Rethymo an Bord des russischen Admiralschiffes, um dort über die neuerlichen Unruhen Aufklärungen zu geben. Diesen Aufklärungen zufolge verließen Türken am Sonnabend nachts die Stadt, griffen die Christen an, tödteten deren sieben, verwundeten drei und blendeten einen. Am 20. griffen unbewaffnete Türken eine russische Proviantkolonne mit Lebensmitteln für die Christen an. Die Soldaten trieben mit Kolbenschlägen die Angreifer zurück. Die Ordnung ist aber, Dank der Intervention des Admirals, wiederhergestellt; die Aufregung dauert freilich noch fort. Die Admirale dehnten neuerdings die Strafe der Deportation nach Benghazi auf alle diejenigen muselmanischen Gefangenen aus, die sich wegen Verbrechen gegen das Eigenthum oder das Leben der Einwohner in Kanea in Haft befinden. — Neunhundert Aufständische aus Sphakia befinden sich auf dem Marsche nach Rethymo.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Abgeordnetenhaus berieth gestern über den Antrag des Ministerpräsidenten auf Verlängerung der Sitzungen um eine Stunde. Das Haus war dicht besetzt. Ueber die Sitzung selber berichtet man:

Ministerpräsident Baron Banffy wiederholt seinen bereits am Dienstag gestellten Antrag. Abg. Kossuth erklärt, der Antrag bezwecke nur die Erschöpfung der Opposition. Diese habe keinen Grund zu dieser Maßregelung gegeben; sie habe die Debatte auf einem Niveau erhalten, welches weit höher stehe, als das Niveau des Wiener Reichsrathes; sie sei bemüht gewesen, die Diskussion auf dem Niveau der Objektivität zu erhalten, sie erfülle ihre Pflicht und mache von ihrem Rechte Gebrauch. Weiter erklärt Kossuth, seine Partei lehne die Zuckervorlage ab, weil dieselbe nur Oesterreich zum Vortheil gereiche. Kossuth lehnt schließlich den Antrag des Ministerpräsidenten ab und bringt einen Gegenantrag ein, nach welchem die bisherige Sitzungsdauer beibehalten werden soll. Abg. Molnar (Volkspartei) erklärt, der Antrag Banffy's wäre nur ein Vorläufer der Clôture, er lehnt denselben im Namen seiner Partei ab und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Graf Albert Apponyi hält die Vorlage nicht für geeignet zur Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung und richtet die Bitte an die Majorität, ihre Rechte maßvoll zu gebrauchen, sowie zur Beruhigung des Landes alle kleinlichen Eitelkeiten aus dem Spiele zu lassen. Aus demselben Grunde möge auch die Regierung ihren Antrag fallen lassen. Abg. Stefan Tisza weist darauf hin, daß der Antrag auf Verlängerung der Sitzungen schon öfter angenommen worden ist und daß die Majorität ebenso sehr unter einer solchen Verlängerung zu leiden habe, da sie für die Beschlußfähigkeit des Hauses sorgen müsse. Redner erkennt die Berechtigung des Kompromisses an, hier sei aber nur von einem Handel die Rede. „Wenn dieser Handel zustande kommt, werden Sie alle gegen uns erhobene Anklagen fallen lassen." (Lärm links, Eljenrufe rechts.) Der Weg der Opposition führe zum Konkurs des Parlaments. Die Opposition könne wählen, habe aber auch die Verantwortung zu tragen. Wenn sie sich für die Obstruktion erkläre, werde die Majorität mit Anspannung aller Kräfte für die Vertheidigung des Parlaments eintreten. (Stürmischer Beifall rechts.) Graf Apponyi erwidert darauf, was das Vorgehen der Opposition betreffe, so übernehme er mit Stolz die Verantwortung und erkläre sich mit ihrem bisherigen Verhalten vollständig solidarisch.

Frankreich.

Die famose Cornelius Herz-Komödie wird immer besser. Jetzt hat Herz, der der Panamakommission die schönsten Schnippchen schlägt, einem Mitarbeiter des „Figaro" gegenüber erklärt, er sei nach wie vor entschlossen, der Panamakommission die versprochenen Enthüllungen zu machen.

„Man wird schaudern, wenn man erfährt, welche Niedertrachten an mir verübt wurden, um die eigentlichen Sünder zu retten. Ich habe niemals mit Panama zu thun gehabt (!). Das berühmte Telegramm an Baron Reinach, um derentwillen ich aus der Ehrenlegion gestrichen wurde, ist verstümmelt und gefälscht veröffentlicht, aber ich habe glücklicherweise die Urschrift, sie bezieht sich nicht auf Panama, sondern auf eine Staatsangelegenheit, ein großes Unternehmen der auswärtigen Politik, dessen Bekanntmachung Europa bewegen und Frankreich zwingen würde, meine Vaterlandsliebe anzuerkennen. Es handelte sich darum, Italien vom Dreibunde loszulösen. Ich war an allen politischen Angelegenheiten Frankreichs während der letzten zwanzig Jahre betheiligt, die ersten Staatsmänner haben bei mir gebettelt, ich kann nachweisen, welche ungeheuren Dienste ich Frankreich geleistet habe, und meine Enthüllungen werden furchtbaren Lärm machen. Aber dazu bedarf ich aller meiner Urkunden, die an sicherem Orte liegen. Die wichtigsten sind in Amerika. Ich muß doch Zeit haben, sie herüberkommen zu lassen, daher mein Aufschub."

Die Panama-Kommission beschloß nunmehr, die mit der Vernehmung von Cornelius Herz beauftragte Abordnung solle während der Parlamentsferien versammelt bleiben, um die Akten zu prüfen. Inzwischen werden über die Vorkommnisse vom Montag verschiedene, recht hübsche Einzelheiten bekannt. Wie sich, nach einem pariser Telegramm der „Voss. Ztg.", herausstellte, waren viele Ausschußmitglieder auf Herz' Vorschlag besonders darum so bereitwillig eingegangen, weil sie darin die Gelegenheit zu einer Spritzfahrt auf Regimentsunkosten sahen. Abg. Guillaume, der als Quartiermacher wirkte, bestellte telegraphisch am Montag die 25 besten Zimmer im Hotel Cecil in London. Vorsitzender Ballé reiste am Dienstag früh, ohne etwas weiteres abzuwarten, nach Calais, andere schickten sich an, mit Weib und Kind einen spätern Zug zu nehmen, als ihnen Herz' Brief bekannt wurde, der die fröhliche Englandfahrt zu Wasser machte. Alle Missethaten Herz' haben bei den Abgeordneten keine solche Erbitterung erregt, wie dieser Streich, der sie um einige prächtige Reisetage bringt. Abg. Guillaume fragte angstvoll, wer die londoner Gasthofzimmer bezahlen werde; man wird ein Einsehen haben und ihm die Kosten nicht am Halse lassen.

Großbritannien und Irland.

Der englische Botschafter in Washington, Pauncefote, der sich zur Zeit in London auf Urlaub befindet, hatte mit dem Staatssekretär Sherman vor seiner Abreise von Washington eine Unterredung über die Frage des Abschlusses eines neuen Schiedsvertrages zwischen England und den Vereinigten Staaten. Die Verhandlungen sollen im Oktober nach der Rückkehr des Botschafters auf seinen Posten wieder aufgenommen werden. Man glaubt, daß die Konferenz der Sachverständigen für den Robbenfang im Behringsmeer und der Vertreter Englands, Kanadas und der Vereinigten Staaten Anfang Oktober in Washington zusammentritt.

In London erzählt man sich schaudernd, das deutsche Kriegsministerium habe vor einigen Tagen 2000 Brieftauben nach Dover gesandt, um sie von dort nach Deutschland zurückfliegen zu lassen. Letzteres soll am Dienstag geschehen sein. Die Nachricht machte um so mehr böses Blut, da im Unterhause amtlich erklärt wurde, Deutschland würde ein ähnliches Manöver einer anderen Macht an der deutschen Küste nicht dulden.

Der ehemalige Minister Mandella ist gestern gestorben.

Dänemark.

Zum 80. Geburtstag der Königin am 7. September treffen die Kaiserin-Wittwe von Rußland, die Prinzessin von Wales, der Herzog von Cumberland und der König von Griechenland in Kopenhagen ein. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden dieses Jahr wahrscheinlich nicht nach dort kommen.

Serbien.

Der König begiebt sich auf Anrathen der Aerzte demnächst zu vierwöchentlicher Kur nach Karlsbad. Die Königin-Mutter geht nach Biarritz und wird nach Beendigung der Kur des Königs mit diesem zwei Wochen in einem Seebad Aufenthalt nehmen.

Nordamerika.

In Britisch-Columbien herrscht große Aufregung über die Goldentdeckungen an der Westküste. Aus allen Theilen Amerikas strömen Tausende von Goldsuchern nach dem neuen Ophir. Durch den Gouverneur der canadischen Nord-

---

wünsche ich in Stiefeln erscheinen zu dürfen, den an Gamaschen bin ich nicht gewöhnt, will mich auch gar nicht daran gewöhnen, endlich will ich nicht Er genannt werden, wie das manche Prinzessinnen zu thun belieben. Das kann ich aber nicht vertragen."

Der Hofcavalier war entsetzt über diese „Unverschämtheit," die Prinzessin willigte aber schließlich doch gern in diese „harten Bedingungen."

Und wie benahm Heim sich nun dagegen Armen gegenüber? Er half, wo er helfen konnte. Einmal wurde er zu einem armen Weber gerufen. Er fährt hin, klettert drei enge Treppen hinauf und findet eine gefährlich kranke Frau inmitten der bittersten Armuth. Er verschreibt Medizin und giebt dem Manne sogar etwas Geld, dieselbe anfertigen zu lassen. Dies wiederholt sich einige male. Die Frau bessert sich, und in sechs Wochen ist sie ganz hergestellt. Kurz darauf kommt der Mann eines morgens zu Heim und fragt ihn, was er schuldig sei. Heim zankt ihn aus, er möchte nur seine paar Groschen behalten, die er habe. „Nein," sagt der Weber, „ich habe jetzt ein paar Thaler verdient, und da komme ich zu Ihnen. Herr Doktor, zuerst." Da ruft Heim aus: „Wenn Sie jetzt nicht machen, daß Sie rauskommen, so rufe ich meinen Diener und lasse Sie vor die Thür setzen, Sie unverschämter Kerl!" Ganz bestürzt verläßt der arme Weber das Ordinationszimmer und klagt draußen dem Diener sein Leid. Er habe den guten Herrn Doktor doch nicht beleidigen wollen und wisse gar nicht, wodurch er ihn so erzürnt habe. Natürlich erklärte ihm der Diener, der seinen Herrn besser kannte, daß es eben nur Heim's Gutmüthigkeit war, die ihn so zürnen ließ.

Einstmals passirte es Heim, daß er in den Hof eines stark bewohnten großen Hauses, einer sogenannten Berliner Miethskaserne trat, und erst jetzt sich dessen bewußt wurde, daß er den Namen des Patienten, den er besuchen sollte, vergessen hatte. Aber er wußte sich zu helfen. Er stellte sich in die Mitte des Hofes, pochte mit dem Stock auf die Schwelle und rief mit seiner durchdringenden, aber doch eigenthümlich gutmüthigen Stimme: „He da! He! Der alte Heim ist da! Wer hat nach dem alten Heim geschickt?" Natürlich meldete sich nun sofort der Patient, der nach ihm geschickt hatte.

Für die Leiden und Freuden dieser kleinen Leute hatte Heim ein großes, mitfühlendes Verständniß. So kamen denn auch zahlreiche arme Leute zu ihm, um ihn nicht nur in ärztlichen Dingen allein um Rath zu fragen und ihm allerlei Bitten vorzutragen.

Er selbst pflegte mit Vorliebe die folgende Geschichte, die in dieser Beziehung charakteristisch ist, gern zu erzählen.

Heim befand sich erst einige Tage in einer neuen Wohnung, als ihn eines Abends eine hübsche junge Frau aus dem Bürgerstande besuchte und mit etwas linkischer und naiver Umständlichkeit um die Erlaubniß bat, ihm eine bescheidene Bitte vortragen zu dürfen. „Man immer zu, Frauchen! Womit kann ich dienen?" fragte Heim; „wer sind Sie denn?" „Ihre Nachbarin, Herr Doktor," war die Antwort, „mein Mann und ich wohnen im Hinterhaus, sind erst gestern eingezogen und seit acht Tagen verheirathet. Fritz ist nämlich Meister geworden und hat noch nicht viel zu thun, und da der Herr Doktor so eine große Kundschaft und Bekanntschaft haben, so wäre Fritzen und mir sehr geholfen, wenn der Herr Doktor uns wollte seine Rekommandation zukommen lassen. Wir sind fleißige, solide Leute." „Na, bestes Frauchen, wenn ich etwas für Sie thun kann, soll es gern geschehen," sagte Heim gutmüthig; „aber worin soll ich dem Ihrem Manne helfen? Was für eine Profession hat er denn?" — „Mein Fritz ist Tischler und macht im Vorrath Särge mit des Herrn Doktors Verlaub," versetzte die Frau ganz unbefangen zu des alten Heim nicht geringer Belustigung.

So war denn auch in der That der alte Heim ebenso geachtet und geschätzt im Königsschlosse, wie in der Hütte des Arbeiters. Ueber ein halbes Jahrhundert lang war er einer der beliebtesten Aerzte des alten Berlins in den letzten Jahrzehnten des vorigen und ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.

Heim, dessen Name durch eine angesehene ärztliche Gesellschaft, „Die Heimia," in Berlin dauernd erhalten bleibt, starb nach einem reichgesegneten Wirken im hohen Alter am 15. Sept. 1834.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970722011/fragment/page=0002

westprovinzen wird der außerordentliche Goldreichthum des Bezirkes Klondyke bestätigt. Im letzten Winter wurde dort für 3 Millionen Dollars Gold gefunden; davon gingen 2 Millionen nach den Vereinigten Staaten.

Prozeß Boitschew.

Vor dem Kreisgerichtshofe in Philippopel hat am 20. d. der Prozeß gegen die Mörder der pester Sängerin Anna Szimon begonnen. Der Staatsanwalt erhebt gegen Petschko Petrow Boitschew, früheren Rittmeister der fürstlichen Garde und zugetheilt zur Hofdienstleistung bei der Fürstin Maria Luise von Bulgarien, in Sofia, ferner gegen Carlo Novelic, bisherigen Polizeipräfekten von Philippopel, und gegen Bogdan Wassilew, früheren Gendarm der berittenen Polizei, in Dienstleistung bei der Polizeipräfektur von Philippopel, die Anklage auf vorsätzlichen Mord, begangen an Anna Szimon, endlich gegen Nicolo Boitschew, Bruder des Rittmeisters, Buchhalter bei der Landwirthschaftlichen Vorschußkasse in Harmanli, die Anklage auf Mitschuld an dem Morde.

Die Anklageschrift giebt vorerst Einzelheiten über das Leben der Ermordeten, aus denen hervorgeht, daß Anna Szimon, ein auffallend hübsches Mädchen, im Jahre 1875 als die Tochter eines Magazinaufsehers in Pest geboren, im Jahre 1893 Sängerin wurde, 1894 die Bekanntschaft des fürstlichen Adjutanten Boitschew in Sofia machte und 1895 einer Tochter das Leben gab. Obwohl Boitschew seiner Geliebten nicht nur persönlich die Ehe versprochen, sondern dieses Versprechen auch ihrem Vater brieflich unter Ehrenwort wiederholt hatte, weigerte er sich doch, für Mutter und Kind zu sorgen. So oft das Mädchen Geldforderungen erhob, entstanden Streitigkeiten, und er mißhandelte sie oft in so gröblicher Weise, daß sie ohnmächtig wurde. Anna Szimon litt oft mit ihrem Kinde Hunger. Boitschew entschloß sich nun, ein reiches Mädchen zu heirathen. Die darüber verzweifelte Anna tröstete er damit, daß es nur aus materiellem Interesse geschehe und seine Liebe ihr erhalten bleibe. Thatsächlich suchte er aber schon um diese Zeit nach einem Mittel, sich der Geliebten, die für ihn ein beständiges Hinderniß war, zu entledigen.

Am 18. April ließ Boitschew, der ein für den fürstlichen Hofstaat bestimmtes, an das Palais stoßendes Haus bewohnte, den Polizeipräfekten Novelic rufen und ersuchte ihn, das Mädchen ihm vom Halse zu schaffen und, wenn es nicht im Guten ginge, es verschwinden zu lassen. Novelic willigte ein, und sie setzten sofort den Plan fest. Boitschew konnte von Ausflügen mit dem Hofe her eine tiefe Stelle der Marrizza bei der Insel Rogosch, elf Kilometer von Philippopel, wo sie Anna ertränken wollten. Die beiden einigten sich noch, einen der beiden Gendarmen, Bogdan Wassilew, der im fürstlichen Palais Dienst that, einzuweihen. Boitschew schrieb dann an Anna Szimon einen Brief, worin er ihr mittheilte, daß ein Wagen sie am 21. April um 8½ Uhr abends abholen werde. Anna theilte diesen Brief ihren Freundinnen mit, die ihr abriethen, nachts hinauszufahren. Anna erwiderte aber, sie habe keine Furcht vor ihrem „kleinen Popuschka" (so nannte sie Boitschew), sie wolle ihn wegen des Kindes sprechen. Am 21. April nachmittags fuhren Novelic und der Gendarm Bogdan zur Besichtigung der Stelle, wo der Mord geschehen sollte, mit einem Zylinder hinaus. Bogdan mußte auf Befehl Novelics Civilkleider anlegen. Abends ließ Novelic einen Miethswagen holen, befahl dem Kutscher, den Wagen dazulassen, da er selbst einen Kutscher habe und eine kleine Polizeiaffäre zu ordnen habe, wozu er ihn nicht brauche. Der Kutscher gehorchte und entfernte sich. Bogdan fuhr sodann mit diesem Wagen ins Hotel, wo Anna Szimon wohnte, zahlte dort ihre Hotelschuld (den Betrag hatte ihm Rittmeister Boitschew gegeben), lud ihr Gepäck auf und fuhr mit Anna Szimon auf die Straße außerhalb der Stadt, wo neben dem katholischen Friedhofe Boitschew und Novelic warteten. Rittmeister Boitschew war in der fürstlichen Gardeuniform und hatte einen kurzen Civilpaletot darüber angezogen, Novelic trug die Uniform eines Polizeipräfekten. Beide stiegen in den Wagen, Boitschew letzte sich neben Anna, Novelic auf den Vordersitz. Beim Passiren des Monumentes für die ermordete Mutter des Generals Skobelew sprang Anna plötzlich aus dem Wagen — Boitschew hatte ihr ein Fläschchen mit einer betäubenden Substanz unter die Nase gehalten. Der Wagen hielt an, und vereint brachten die drei Männer das Mädchen in den Wagen zurück. Anna verlor das Bewußtsein, erlangte es aber wieder. Da ließ Boitschew halten und vertauschte mit dem Gendarmen den Platz; er lenkte nun den Wagen und Bogdan mußte dem Mädchen das Betäubungsmittel vorhalten, bis dieses wieder das Bewußtsein verlor. Beim Kilometer 11 — ungefähr zehn Schritte vom Marizzaflusse entfernt — hielt der Wagen an. Anna, die bewußtlos war, wurde herausgehoben. Boitschew und Novelic suchten nach großen Steinen, um sie an den Körper des Mädchens zu binden, ehe sie ihn ins Wasser werfen wollten. Es scheint auch, daß die drei Männer Anna mit einem Stricke, den sie mitgebracht, strangulirten; dann banden sie einen großen Stein an einen Strick, der um ihren Körper gebunden wurde; der Gendarm Bogdan faßte Anna Szimon am Kopfe, Boitschew und Novelic an den Füßen, die drei Männer trugen sie bis an das Ufer und warfen sie in den Fluß. Hierauf kehrten sie zur Stadt zurück. Boitschew begab sich zu seiner Frau, Novelic auf die Präfektur, wohin auch die Effekten der Anna Szimon und der Civilpaletot des Rittmeisters Boitschew, und zwar in das Wohnzimmer von Novelic, gebracht wurden. Am zweiten oder dritten Tage vergrub der Gendarm diese Effekten, während er den geringfügigen Schmuck Anna's schon früher an sich genommen und anderwärts verborgen hatte.

Boitschew leugnet beharrlich, doch haben Novelic und Wassilew volle Geständnisse abgelegt.

Wissenschaft, Kunst, Litteratur.

Bayreuth, 21. Juli. Der erste Cyclus der Nibelungen wurde mit „Rheingold" glanzvoll eröffnet. Das Haus war bis auf den letzten Platz ausverkauft. Die Besetzung war fast durchweg dieselbe wie im Vorjahre, auch Hans Richter dirigirte wieder, nur die Rolle des Wotan war neu besetzt durch einen holländischen Baryton, van Rooy. Große Bewunderung erregten die Rheintöchterscenen, der „Loge" Heinrich Vogel und der „Alberich" Friedrich. Die Aufführung war scenisch gegen das Vorjahr noch vervollkommnet. Das Publikum blieb noch nach Schluß der Vorstellung minutenlang, Beifall klatschend, im Hause versammelt.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 21. Juli. [Strafkammer.] Wegen Blutschande angeklagt war der 39 Jahre alte Dachdecker August Zietsch aus Trebitz. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit und endete mit Verurtheilung des Angeklagten zu 9 Monaten Gefängniß. Erwähnt wurde in der Urtheilsbegründung, der Angeklagte habe mit seiner Stiefstochter mehrmals in unerlaubter Weise verkehrt, wovon das damals noch nicht 18 Jahre alte Mädchen Mutter geworden. Die Blutschande war also vom Angeklagten mit einer Verschwägerten abtretgender Linie begangen. Das Mädchen bleibt wegen des zur Zeit der That noch nicht vollendet gewesenen achtzehnten Lebensjahres straflos.

Für Geschirrführer, die mit Wagen die bekanntlich schrankenlosen Uebergänge der Halle-Hettstedter Bahn passiren, dürfte nachstehender Fall beachtenswerth sein. Am 15. Mai d. J. fuhr der Geschirrführer August Pfeiffer aus Nietleben mit einer Wagenladung Cement auf der Fahrt nach Halle auf dem passendorfer Bahnübergang an, als eben ein Zug von Halle dort ankam, der dann zum Halten genöthigt war. Pfeiffer, 21 Jahre alt, unbestraft, hatte sich nun wegen fahrlässiger Gefährdung eines auf einer Eisenbahn geschehenen Transportes zu verantworten, weil er jenem Zuge ein Hinderniß bereitet. Der Angeklagte gab an, er habe das Läutesignal nicht gehört und auch das Nahen eines Zuges nicht bemerkt, weil er auf der dem Zuge entgegengesetzten Seite seiner Pferde gegangen sei und so keinen Ausblick nach der anderen Seite gehabt habe. Lokomotivführer, Heizer und Schaffner bekundeten, es sei vorschriftsmäßig 200 Meter vor dem Uebergange geläutet und dann auch das Signal mit der Dampfpfeife gegeben worden, was der Angeklagte jedenfalls habe hören können. In der Entfernung von 25 Meter von den Uebergängen stehen Tafeln mit der Ankündigung, daß Fuhrwerke beim Nahen eines durch Läuten signalisirten Zuges zu halten haben. Jenen Zug hatte der Lokomotivführer noch rechtzeitig zum Halten bringen können. Des Angeklagten Fahrlässigkeit ward als erwiesen erachtet, da er als Geschirrführer die nöthige Vorsicht außer acht gelassen, am Bahnübergange auf etwa herankommende Züge zu achten. Beantragt wurden 4 Wochen, das Gericht erkannte gelind auf 1 Woche Gefängniß.

Halle, 20. Juli. [Schöffengericht.] Für eine flegelhafte Ausschreitung wurde drei Angeklagten eine sehr empfindliche Bestrafung zu theil. Es handelte sich um eine öffentliche Beleidigung, gemeinschaftliche Mißhandlung und Sachbeschädigung. Angeklagt waren der 16jährige Handarbeiter Johannes Schneider hier, aus Berndorf gebürtig, der 19jährige, aus Niedereichstädt gebürtige Schneidergeselle Berthold Markgraf und der 19jährige Hausbursche Paul Thäle aus Gollme. Alle drei sind trotz ihrer Jugend vorbestraft, am meisten Thäle. Die ihnen zur Last gelegten Vergehen räumten sie ein; nur versuchten sie die Sachbeschädigung auf Unabsichtlichkeit zurückzuführen. Die Angeklagten trieben sich am Abend des 9. Juni gegen 11 Uhr in der Poststraße umher. Dabei holte Schneider aus dem Hausflur des „Wiener Café" einen Maienbaum und stellte allerhand Allotria damit an. Einem vorübergehenden Herrn, der mit einem jungen Techniker ging, traf er dabei ins Gesicht. Der Begleiter des Getroffenen verwies dem Burschen die Flegelei mit den Worten: „Flegel, was fällt Ihnen denn ein?" worauf die beiden Herren mit Schimpfworten bis in die Leipzigerstraße verfolgt und dort von den drei Burschen gemeinschaftlich durch Faustschläge mißhandelt wurden. Schneider war durch den Techniker festgehalten worden bis zur Ankunft eines Polizeibeamten, der den Burschen feinmahm. Markgraf und Thäle hatten nachher noch ihr Mütchen am Hause des Klempnermeisters Brose (Leipzigerstraße Nr. 96) gekühlt, indem sie dort drei große Schaufensterscheiben zertrümmerten. Auf der Polizei hatten sie jene Sachbeschädigung zugestanden und außerdem angegeben, sie wären ärgerlich gewesen, weil einer von ihnen beim Ansprechen im Weißwaarengeschäft in erwähntem Hause nichts bekommen. Jetzt behaupteten Markgraf und Thäle, sie wären verfolgt worden und hätten nach ihren Verfolgern mit Steinen geworfen, wobei 2 Scheiben getroffen sein könnten. Nach Angabe des Zeugen Brose war aber eine der Scheiben total zertrümmert, als sei sie durch mehrere Schläge bearbeitet worden und von einem Lärm auf der Straße, wie ihn M. und Th. schilderten, war nichts zu hören gewesen. Die zerstörten Scheiben haben einen Werth von 1027 M. gehabt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Schneider wurde zu 3 Monaten, Markgraf zu 6 Monaten und Thäle zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt, den Beleidigten aber Publikationsbefugniß in der „Saale-Zeitung" zuerkannt.

Beim Flugblattvertheilen war es dem 20jährigen Arbeiter Eduard Büttner hier am 25. April d. J. (Sonntag) passirt, daß er der Aufforderung des Gutsbesitzers Schmidt in Benndorf bei Gröbers zum Verlassen des Gehöftes nicht gleich Folge geleistet, worauf nun eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs gefolgt war. Der Angeklagte behauptete, er sei nach erhaltener Aufforderung sogleich gegangen. Dagegen bekundete Schmidt, er habe, nachdem schon seine Frau den Büttner abgewiesen, diesen wiederholt zum Fortgehen aufgefordert; aber mehrmals habe er zur Antwort erhalten: „Sie sollen das hier lesen." Schließlich sei Schmidt genöthigt gewesen, Büttner hinauszuführen und seine Persönlichkeit feststellen zu lassen. Der Staatsanwalt beantragte 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Falles. Als Hausfriedensbruch gröblichster Art wurde auch seitens des Gerichts das Verhalten des Angeklagten bezeichnet und 30 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß als angemessene Strafe festgesetzt.

Um das Grab seines Vaters zu schmücken, hatte der Comptoirist Anton Karl Heinrich Keller hier, 33 Jahre alt, am 4. März auf hiesigem Stadtgottesacker einen Blumenstock entwendet, wofür er im Anschluß an eine früher in Meiningen wider ihn erkannte Gefängnißstrafe von 8 Monaten noch 5 Wochen Gefängniß Zusatzstrafe erhielt.

Provinzialnachrichten.

⊙ **Wittenberg**, 21. Juli. [Beim Rangiren verunglückt. — Bahnhofn.] Beim Rangiren gerieth gestern Abend auf dem hiesigen Bahnhofe der Bahnarbeiter Hoffmann unter die Räder eines Wagens, die ihm das linke Bein oberhalb des Knies zermalmten. Es mußte im Paul Gerhardstift, wohin der Unglückliche geschafft wurde, abgelöst werden. — Die Ausführung der Vorarbeiten zu der Bahn Wittenberg-Wiesenburg-Görzke, die nach Vereinigung der Strecke sofort in Angriff genommen werden soll, ist von der vereinigten Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft in Berlin dem Ingenieur Heinrich Schulz in Berlin übertragen worden.

K. **Erfurt**, 21. Juli. [Zwei Knaben ertrunken.] Ein beklagenswerther Unglücksfall ereignete sich heute nachmittag in der 7. Stunde in unmittelbarer Nähe des Dorfes Hochheim bei Erfurt. Der 13 Jahre alte Sohn des dortigen Tabakfabrikanten Esche und der gleichaltrige Sohn des Gewerbshilfarbeiters Schindler badeten sich unterhalb des Restaurants „Sanssouci" in der Gera, und zwar in der sog. „Pferdeschwemme." Plötzlich gerieth der des Schwimmens unkundige Erich Esche an eine sehr tiefe Stelle und sank unter. Hermann Schindler versuchte ihn zu retten, verschwand aber auch. Auf das Hilfegeschrei einiger ebenfalls badender Kinder eilte der kürzlich aus dem Marinedienst entlassene Landwirthssohn Alfred Rosenstengel herbei, sprang nach und zog nach etwa 10 Minuten den Knaben Schindler ans Ufer. Längere Zeit dauerte es, bevor Rosenstengel auch Esche bergen konnte. Der Ortsgendarm, der Förster, sowie ein zufällig anwesender Radfahrer aus Erfurt stellten nahezu eine Stunde Wiederbelebungsversuche an. Diese erwiesen sich als vergeblich.

* **Thamsbrück**, 20. Juli. [Ueberfall.] Vorgestern nachmittag gegen 4 Uhr überfiel der 19 Jahre alte Arbeiter Julius Hartmann aus Thamsbrück die Frau Ernestine Könick, Ehefrau des Einwohners Gottfried Könick aus Großwelsbach, in der Nähe von Thamsbrück in räuberischer Absicht. Die Frau wurde von Hartmann gewürgt und mit dem Messer gestochen und ist ziemlich schwer verletzt. Der Genannte ist von der Polizeibehörde bereits festgenommen und seiner That auch geständig.

— [Ordensverleihungen.] Dem Kirchenältesten Rauch zu Großmonra im Kreise Eckartsberga ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Der „Reichsanzeiger" publicirt jetzt auch die Verleihung der Brillanten zum Schwarzen Adlerorden an den komm. General des IV. Armeecorps von Hänisch.

□ **Westerhausen**, 21. Juli. [Feuer.] Auf dem Gehöft des Landwirthes Wilhelm Holzhausen hier entstand heute früh 8 Uhr Feuer, durch welches eine Scheune und ein Stallgebäude vollständig und dem Wohnhause das Dach zerstört wurde. Bei Ausbruch des Brandes befand sich niemand im Hause; der Besitzer war auf dem Quedlinburger Wochenmarkte, als ihn die telegraphische Unglücksbotschaft traf.

Vermischtes.

Unwetter. Ueber das bereits gestern gemeldete Hagelwetter wird aus Zürich heute noch berichtet, daß die verhagelte Strecke hinter Horgen, welches weniger betroffen ist, beginnt und sich über Wädenswil bis Burghalden hinzieht. Besonders schwer hat Au gelitten. Gras und Feldfrüchte sind wie gewalzt, Weinstöcke und Obstbäume sind entlaubt, das Obst ist abgeschlagen. Längs der Bahnlinie bemerkt man zahlreiche entwurzelte und abgebrochene Obstbäume. An dem Stationsgebäude in Au wurden auf der Wetterseite sämmtliche Fenster sowie die Bahnuhr zerschlagen. Bei Horgen fuhr ein Schnellzug gegen einen quer über die Schienen gestürzten Birnbaum; die Maschine wurde stark beschädigt.

Schiffszusammenstoß. Nach einer bei Lloyds aus Southampton eingegangenen Depesche ist daselbst der liverpooler Dampfer „Sankt Tillans", von Rotterdam nach New York bestimmt, mit beschädigtem Bug eingetroffen; derselbe meldet, daß er am Dienstag bei Owers mit dem belgischen Dampfer „Concha", welcher Eisen geladen hatte, zusammengestoßen sei. Die „Concha" sei untergegangen. Neun Personen seien ertrunken, sieben gerettet.

Unglücksfälle und Verbrechen. In Berlin stürzte gestern mittag an der Ecke der Gubener und Warschauer Straße ein Hängegerüst ein. Zwei auf demselben beschäftigte Maler erlitten schwere Verletzungen und wurden in das Krankenhaus am Friedrichshain geschafft. — Von einem Wahnsinnigen angeschossen und schwer verletzt wurde am Dienstag nachmittag der 14jährige Bauernsohn Otto Wienigk zu Groß-Bahren. Der Knabe war nachmittags auf dem Hofe seiner Eltern beschäftigt, als ein Knecht aus dem Nachbardorfe Laurisch auf das Gehöft kam und mit einer alten französischen Flinte auf ihn schoß. Nach dem ersten Schusse, der fehl ging, rannte der Bedrohte davon. Der Knecht aber sandte noch vier Kugeln hinter dem Knaben her, bis er, von der letzten in den Kopf getroffen, zusammenbrach. Das Geschoß, das ihn aus einer Entfernung von 500 Schritt traf, ist dem Knaben im Kopfe stecken geblieben; man hat den Schwerverletzten schleunigst zur geeigneten Behandlung nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht. Man nimmt an, daß der Knecht in einem plötzlichen Anfalle von Geistesgestörtheit gehandelt hat. — In Köln wurden gestern vormittag in der Nähe des Bonner Thores ein 19jähriger junger Mann mit durchschossenem Schädel und ein 16jähriges Mädchen, durch Schußwunden tödtlich verletzt, aufgefunden. Letzteres wurde alsbald ins Hospital gebracht, angeblich hat der Mann seine Braut zu tödten versucht und sich dann selbst getödtet. Etwa eine halbe Stunde vom Thatorte entfernt wurde eine weitere Mannesleiche mit mehreren Schußwunden aufgefunden. Ob der Tod dieses Mannes mit der tragischen Liebesaffaire zusammenhängt, wird die sofort behördlicherseits angeordnete Untersuchung ergeben. — Der in Nadorst (Oldenburg) wohnhafte Baumunternehmer Rohde war am Dienstag mit mehreren Bekannten in einem Wirthshause zu Nadorst gewesen, unter denen sich auch der in Nadorst wohnhafte Arbeiter Meyer befand. Dieser war vor Rohde nach Hause gegangen und hatte, wahrscheinlich aus Versehen, den Hut Rohde's mitgenommen, dafür seinen Hut hängen lassen. Trotzdem es schon spät am Abend war, wollte R. seinen Hut noch eintauschen und begab sich zu dem Zweck mit zwei seiner Bekannten nach der Wohnung des Meyer. Hierbei wird es muthmaßlich zum Wortwechsel gekommen sein, denn als Rohde sich entfernte, ergriff Meyer eine geladene Flinte und schoß diese in der Richtung auf Rohde ab. Der Schuß traf den Hinterkopf, Rohde stürzte sofort todt nieder. Die beiden Begleiter des R. flüchteten und holten einen Gendarmen herbei, der Meyer verhaftete. Rohde hinterläßt eine Frau mit sieben unmündigen Kindern, Meyer hat eine Frau mit vier Kindern. — In der Umgegend von Bône (Algier) sind zahlreiche Brände vorgekommen. In der Ortschaft Penthièvre kamen 17 Eingeborene in den Flammen um. — In Cannes wurden durch ein noch andauerndes Feuer 150 Hektar Wald vernichtet.

Letzte Telegramme.

Berlin, 22. Juli. Die „Deutsche Tageszeitung" bemerkt, im Vorstande des Bundes der Landwirthe denke man nicht an die Gründung einer eigenen Partei.

Nachricht von Andrée!

Elf Tage sind heute seit dem Aufstieg Andrée's vergangen und heute endlich liegt die erste, allerdings sehr dürftige Nachricht über das Schicksal der verwegenen Ballonexpedition vor. Bekanntlich hat Andrée eine größere Zahl von wohl eingeübten Brieftauben mitgenommen, von denen täglich einige, mit kurzen Depeschen versehen, losgelassen werden sollen. Im Augenblick des Aufsteigens überließ Andrée seinem Gefährten Strindberg eine Brieftaube, um ihm die Möglichkeit zu geben, seiner Verlobten ein letztes „Lebewohl und auf glückliches Wiedersehen" zu schicken. Ueber diese Taube ist nichts bekannt geworden. Dagegen meldet uns heute ein Telegramm aus Christiania folgendes:

Aus Stavanger wird vom 21. mittags telegraphirt: Bei Soevda in Rifylke wurde heute eine Brieftaube gefangen mit einem Silberringe am Fuße und dem Vermerk auf einem Flügel: Nordpol 142 w. 47,62°.

Das Telegramm ist nicht recht verständlich. Soevda in Rifylke ist auf unseren Karten nicht aufzufinden: das Telegramm aus Stavanger kommt, ist aber anzunehmen, daß der Ort in Südnorwegen liegt. Dann aber die Angaben: Nordpol 142 w., 47,62! Das kann doch nur so gedeutet werden, daß die Taube in 142° westlicher Länge und in 47,62 nördlicher Breite aufgelassen ist. Wenn man einen Fehler des Telegramms annimmt und die 47,62 in 87,62 n. Br. abändert, dann wäre Andrée von Spitzbergen aus fast direkt über den Nordpol gesteuert und hätte sich demnach bereits auf ebenso direktem Wege nach Ossisbirien befunden. Das ist allerdings nur Kombination, und es muß erst Näheres über diese erste Nachricht abgewartet werden, die das Interesse an den Verlauf der Expedition nur noch steigern kann.

Mit der großen Entfernung des Ballons vom Abflugsorte Spitzbergen verlieren oder verringern sich jedenfalls höchst beträchtlich die Aussichten, von der Expedition während der Fahrt Nachrichten zu erhalten. Finden die Tauben ihren Weg nicht zurück, und die meisten in Schweden sehen dies als das Wahrscheinliche an, so dürfte es im glücklichsten Falle zwei bis drei Monate dauern, bevor es der Expedition gelingen wird, civilisirte Gegenden zu erreichen und von dort irgend ein Lebenszeichen zu geben. Kurz vor seiner Abreise aus Stockholm hat Andrée seine Verwandten und Freunde gebeten, sich nicht übermäßig zu beunruhigen, selbst wenn sie zwei volle Jahre ohne Nachrichten von ihm bleiben sollten.

Im Anschluß an das Telegramm aus Stavanger sei noch erwähnt, daß Nansen als nördlichsten Punkt 85°57' erreichte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970722011/fragment/page=0003

Sportnachrichten.

Eine kynologische Ausstellung findet in Baden-Baden vom 19. bis 25. August statt, die zu beschicken über zwanzig der berühmtesten Zwinger sich verpflichteten. Der Prinz von Sachsen-Weimar übernahm das Protektorat, Ehrenpräsident ist Fürst Max Egon von Fürstenberg. Den Ehrenausschuß bilden außer den Oberbürgermeistern Gönner von Baden und Schnetzler von Karlsruhe mit diesem Sportszweige wohlvertraute Herren der Gesellschaft, den Ausstellungsvorstand ein Theil des Vorstandes des Karlsruher I. Kynologen-Klubs. Dirigent für die Abtheilung Jagdhunde nebst Preisschliefen ist der Redacteur des Fachblattes „Hundesport," v. Otto-Kreckwitz in München. Der weltbekannte englische Richter Geo Raper übernimmt das Preisrichteramt. Der Andrang ist so groß, daß der Meldeschluß schon auf den 5. August festgestellt werden mußte.

Japanische Ansichtspostkarten treffen schon in Deutschland ein. Die Ansichten sind allerdings nicht gedruckt, sondern gemalt, doch kann man dies erst nach ganz genauer Beobachtung merken. Ein Mitglied der deutschen Gesandtschaft war einer der ersten, der diese hübsche Spielerei in Japan eingeführt hat. In kurzer Zeit werden wohl auch Karten mit gedruckten Ansichten von Japan in den Verkehr kommen, denn kein geringerer als der Herr Generalpostdirektor Kensiro Den interessirt sich dafür, seitdem er solche im vorigen Jahre in Deutschland gesehen und selbst täglich welche nach Japan aufgegeben hat. Es ist unzweifelhaft, daß sie bei der bekannten Vorliebe der Japaner für alles Niedliche sich vielleicht noch rascher als in Deutschland einbürgern werden.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Saatenstand in Oesterreich am 15. Juli: für Roggen im allgemeinen eine Mittelernte in Aussicht, für Weizen bestehen so ziemlich die gleichen Aussichten wie für Roggen; Gerste und Hafer lassen eine Mittelernte erwarten. Mais grösstentheils gut, ebenso Baps. Zuckerrüben sehr reich an Unkraut.

— Der Betriebsüberschuss der Bergwerksgesellschaft „Hibernia, betrug im Juni bei 23 Arbeitstagen 387,000 M. gegen 421,559 M. im Mai bei 25 Arbeitstagen und 347,650 M. im Juni 1896.

Rio de Janeiro, 20. Juli. [Telegr.] Wechsel auf London 7 17/32.

Buenos Ayres, 20. Juli. [Telegr.] Goldagio 181,80.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffn.-Term.	Anm.-Frist	1. Gl.-Vers.	Prüf.-Term.
C. Scheel, Kfm., i. Fa. C. Scheel, Leopold Waschow Nachf.	Bützow	Bützow	16 7.	16.8.	9.8.	28.8.
Fr. Hoefer, Kfm.	Halle S.	Halle S.	17.7.	28.8.	16.8.	18.9.
E. Fischer sen., Restaurat.	Trotha	Halle S.	17.7.	28.8.	16.8.	18.9.
Fritz Derkorn, Kfm.	Insterburg	Insterburg	17.7.	21 8.	5.8.	6.9.
W. Winterhoff, Kfm., Inh. d. Fa. Johann Maria Farina & Co.	Köln	Köln	14.7.	1.9.	10.8.	11.9.
F. W. Regin, Kfm.	Reppen	Reppen	17.7.	21.8.	9 8.	8.9.
B. Wunderlich, Kfm.	Stolp	Stolp	16.7.	1.9.	13.8.	9.9.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 21. Juli. [Telegr.] Rother Winterweizen 82 3/8, Weizen Juli 86 1/4, August 80 3/8, Sept. 79 7/8, Dez. 81, Mais Juli 31 1/2, Sept. 32, Dez. —. Mehl 3,35. — Getreidefracht 2 1/2.

Chicago, 21. Juli. [Telegr.] Weizen Juli 78 1/4, Sept. 74 1/4, Mais 26 1/4.

Morgen in Chicago Feiertag.

* Hamburg, 21. Juli. Weizen loco fest, holsteinischer loco 161—170. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 123—136, russischer loco fest, 86—88. Hafer fest. Gerste fest

* Wien, 21. Juli. Weizen per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br., per Herbst 9,84 Gd., 9 86 Br. Roggen per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br., per Herbst 7,83 Gd., 7,85 Br. Hafer per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br., per Herbst 6,09 Gd., 6,11 Br.

* Pest, 21. Juli. Weizen loco steigend, loco per Juli —,— Gd., —,— Br., per Herbst 9,76 Gd., 9,77 Br. Roggen per Herbst 7,66 Gd., 7,68 Br. Hafer per Herbst 5,74 Gd., 5,76 Br.

* Amsterdam, 21. Juli. Weizen auf Termine steigend, do. per Nov. 184. Roggen loco —, do. auf Termine höher behauptet, do. per Juli — do. per Okt. 109, März 111.

* London, 21. Juli. (Schlussbericht.) Sämmtliche Getreidearten fest zu Eröffnungspreisen. Weizen 1/2—1 1/2 sh. höher. Stadtmehl 25 1/2—30 sh.

Zucker.

* Paris, 21. Juli. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88%, loco 24 3/4-25 Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg, per Juli 25 1/8, per Aug. 25 1/4, per Okt.-Jan 26 5/8, per Jan.-April 27 1/4.

* London, 21. Juli. 96% Javazucker 10 3/8 träge, Rüben-Rohzucker loco 8 1/4 ruhig.

Kaffee.

* Hamburg, 21. Juli. Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack.

* Hamburg, 21. Juli. (Vormittagsbericht.) Good average Santos, per Sept. 38 3/4 G., per Dez. 39 3/4 G., per März 40 1/2 G., per Mai 41 G.

* Hamburg 21. Juli. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos, per Sept. 39 1/2, per Dez. 40 1/4, per März 41, per Mai 41 1/2.

* Hamburg, 21. Juli. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos, per Sept. 39 1/2 G., per Mai 41 1/2 G.

* Havre, 21. Juli. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Juli 47,25, Sept. 47,75, per Dez. 48,50. Behau tet.

* Amsterdam, 21. Juli. Java-Kaffee good ordinary 47.

Spiritus.

* Nordhausen, 21. Juli. (Privatnotirung.) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 62,50—64,50 M., desgl. 40 Vol. % 56,50—58,50 M.

* Hamburg, 21. Juli. Spiritus still, per Juli-Aug. 19 Br. per Aug.-Sept. 19 Br., per Sept.-Okt. 19 1/8 Br., per Okt.-Nov. 19 3/8 Br.

* Stettin, 21. Juli. Spiritus loco 70 M. Konsumsteuer 40,70 bez.

* Breslau, 21. Juli. Spiritus per 100 l 100 % excl. 50 M Verbrauchsabgaben per Juli 60,80 Br., do. do 70 M. Verbrauchsabgaben per Juli 40,80 Br.

* Paris, 21. Juli. (Schlussbericht.) Spiritus matt, per Juli 39 per Aug. 38 3/4, per Sept.-Dez. 35 3/4, per Nov.-Febr. 35.

Oelsaaten, Oele, Fettwaaren.

* Hamburg, 21. Juli. Rüböl (unverzollt,) fest, loco 58,00 Br.

* Bremen, 21. Juli. Schmalz Höher. Wilcox 22 1/2 Pfg., Armour shield 23 Pfg. Cudahy 24 Pfg. Choice Crocery 24 Pfg., White label 24 Pfg., Fairbanks — Pfg. Speck. Fest. Short clear middling loco 26 1/2 Pfg.

* Köln, 21. Juli. Rüböl loco 60,00, per Okt. —,—.

* Pest, 21. Juli. Kohlraps per Aug.-Sept. 12,40 Gd., 12,50 Br.

* Paris, 21. Juli. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per Juli 60, per Aug. 60, per Sept.-Dez. 61 1/4, per Nov.-Febr. 62.

* Amsterdam, 21. Juli. Rüböl loco 29 3/4, per Herbst 29 1/2.

* New York, 21. Juli. Schmalz Western steam 4,40, do Rohe & Brothers 4,70.

Petroleum.

* Hamburg, 21. Juli. Petroleum behauptet, Standard white loco 4,90 Br.

* Bremen, 21. Juli. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirt. Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum Börse.) Matt. Loco 5,05 Br.

* New York, 21. Juli. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 5,75, do. in Philadelphia 5,70, do. Refined (in Cases) 6,20, do. Pipe line Certific. per Aug. 75,00.

Metalle.

* Amsterdam 21. Juli. Bancazinn 87 1/4.

* London, 21. Juli. Chili-Kupfer 47 11/16, per 3 Monate 48.

* London, 21. Juli. (Telegramm.) Blei span. 12 3/8 Lstrl., engl. 12 1/2, Lstrl., Zinn 62 1/4 Lstrl., Zink 17 1/8 Lstrl. Antimon —.

* London, 21. Juli. 5 Uhr Nachm. Kupfer ruhig, 47 Pfd. Sterl. 16 sh. 3 d, 3 Monate 48 Pfd. Sterl. 2 sh. 6 d. Makler-Schlusspreis 47 Pfd. Sterl. 15 sh. — d, bis 48 Pfd. Sterl. sh. d. best selected 51 Pfd. Sterl. — sh. — d. strong sheets 58 Pfd. Sterl. 10 sh. Zinn Straits ruhig, 62 Pfd. Sterl. 10 sh. — d. 3 Monate 63 Pfd. Sterl. — sh. — d, englisches 66 Pfd. Sterl. — sh. Blei fest, spanisches, 12 Pfd. Sterl. 5 sh. — d. englisches 12 Pfd. Sterl. 7 sh. 6 d. Zink stetig, gewöhnl. Marken 17 Pfd. Sterl. 1 sh. 3 d., besondere Marken 17 Pfd. Sterl. 5 sh. — d. gewalztes schlesisches 19 Pfd. Sterl. 5 sh. — d.

* Glasgow, 21. Juli. (Schluss.) Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 11 d. Ruhig.

* New York, 21. Juli. Zinn 13,80 Doll. Kupfer 11,10.

Viehmärkte.

Bamberg, 21. Juli. Auch der heutige Grossviehmarkt war überaus stark betrieben mit 2046 Stück Grossvieh und 148 Kälbern. Die norddeutschen Händler fehlten auch heute nicht, zumal in Bezug auf Qualität das Beste zugetrieben wurde, was in weiter Umgebung zu haben war. Der grösste Theil des Zutriebes wurde verkauft und gute Qualität begehrt. Wie auf allen Märkten, so war auch heute wieder Mittelwaare vernachlässigt, ein Umstand, der die Einkäufer veranlasst, so vorzügliche Waare als möglich auf den Markt zu bringen. Auch in Stieren und Jungvieh ging das Geschäft gut, während es in Kühen nur als mittel zu bezeichnen ist, was zum Theil an der Qualität der Thiere liegt, welche manchmal recht viel zu wünschen übrig lässt, zum Theil auch in den wohl übertriebenen Besorgnissen hinsichtlich Regenmangel und Bedrohung der Grummeternte.

Futterartikel.

* Hamburg, 21. Juli. Oelkuchen fest, Rapskuchen 95—105 M., Leinkuchen 110—115 M., Palmkuchen, deutsche 100—105 M., Cocosnusskuchen 110—140 M., Cocosnusskuchen, deutsche 135—145 M., Erdnusskuchen 130—145 M., Baumwollsaatkuchen 105—110 M., Palmkernschrot 95—100 M., die 1000 kg.

Schiffsnachrichten.

Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft.

Hamburg, 17. Juli. „Ascania". von Hamburg, 16. in St. Thomas, „Asturia" 16. in Baltimore. „Calabria" 15. in Cap Hayti „Christiania", von New York, 16. in Hamburg. „Columbia". von New York, 16. auf der Elbe bei Brunshausen. „Francia", von St. Thomas nach Hamburg, 15. von Havre. „Fürst Bismarck" 16. in New York. „Helvetia", von Hamburg nach West-Indien, 16. von Havre. „Hungaria", von St. Thomas nach Hamburg, 16. in Havre. „Normannia", von Hamburg nach New York, 16. von Cherbourg. „Valencia", von Hamburg nach West-Indien, 16. in Havre.

Hamburg, 19. Juli. „Ascania" 16. in St. Thomas. „Auguste Viktoria", von Spitzbergen nach Hamburg, 19. in Bergen. „Francia", von St. Thomas. 18. in Hamburg. „Hungaria", von St. Thomas nach Hamburg, 17. von Havre. „Persia", von Hamburg nach New York, 18. Dover passirt. „Pennsylvania" 17. von New York nach Hamburg. „Valencia", von Hamburg nach West-Indien, 17. von Havre. „Valesia" 17. von St. Thomas via Havre nach Hamburg. „Venetia", von Hamburg via Kingston nach Colon, 18. von Cuxhaven.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null).

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	20. Juli	+ 0,38	21. Juli	+ 0,38	—	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,32	»	+ 2,32	—	—
do. Unterpegel	»	— 0,24	»	— 0,22	—	2
Trotha	21. »	+ 1,44	22. »	+ 1,44	—	—
Alsleben, Oberpegel	20. »	+ 2,27	21. »	+ 2,32	—	5
do. Unterpegel	»	+ 1,16	»	+ 1,24	—	12
Bernburg	»	+ 0,77	»	+ 0,92	—	15
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,36	»	+ 1,40	—	4
do. Unterpegel	»	+ 0,20	»	+ 0,14	—	12

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Juli	Fall	Wuchs		Juli	Fall	Wuchs
Budweis	20 — 0,36	—	4	Torgau	21. + 0,28	2	—
Prag	» — 0,35	—	2	Wittenberg	» + 1,06	4	—
Jungbunzlau	» + 0,06	17	—	Rosslau	» + 0,56	—	6
Laun	» — 0,15	—	38	Barby	» + 0,77	—	1
Pardubitz	» — 0,16	4	—	Magdeburg	» + 0,89	—	—
Brandeis	» + 0,08	24	—	Tangermünde	» + 1,26	—	4
Melnick	» — 0,44	8	—	Wittenberge	» + 0,90	3	—
Leitmeritz	» — 0,27	—	25	Dömitz Peg.	20. + 0,37	1	—
Aussig	21. — 0,19	11	—	Lauenburg	21. + 0,47	1	—
Dresden	» — 1,30	—	24				

Aussig: Von den oberen Plätzen werden 0,29 m Fall gemeldet.

Schiffsverkehr und Frachten.

Aussig, 21. Juli. Heutige Fahrtiefe 31 Zoll österr. Mass.

Berliner Börse vom 21. Juli.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lomb. 4 Amsterdam 3. Brüssel 3 Petersburg 5½. Wien 4. London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	100,10G
Berliner Stadt-Obl.	3½	— —
do. do. 1892	3½	101,40B
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	100,20G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	101,50B
Bairische Anleihe	4	— —
Braunschw. 20Thlr.-L.	—	108,90bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	137,20bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,20G
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,25bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,50bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	72,25bzB
do. innere do. 4½%	—	6[illegible],50B
Barletta 100 Lire-Loose	—	25,10bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	101,90bz
do. do. 1888	5	101,50bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	87,80bzG
Chinesische Anleihe.	5	105,1 G
do. do. 1896	5	98,80G
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	27,50G
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	22,40G
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	-	12,50B
Mexikaner Anl. à 100.	6	99,50bz
do. à 20.	6	100,00bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose.	5	151,75bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	— —
Russ. Gold-R. 1881, 88	5	109,80G
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	103,50bzB
do. Boden-Kredit	5	122,50G
do. do. gar.	4½	105,70B
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	197,25bzG
do. do. 1866	5	174,50G
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	— —
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	102,90G
Türkische Anleihe D.	1	21,95bz
do. Administ.	5	92,40bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	115,00bzG
Ungarische Gold I.-A.	4½	103,75G
do. Kr.-B.	4	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	234,75bzG
Admiralsgarten-Bad	4	75,25B
Annaburger Steingut	-	191,00B
Archimedes	4½	157,40bz
Bauges. Berl. Charlbg.	7,8	539,00B
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	725,00bzG
Braunschweiger Jute	12	179,70bz
Berl.-Anh. Maschinen	6	179,00G
Berliner Bockbrauerei	8	178,50bzG
do Brauerei Königst	6	142,50bzG
do. Union Gratweil	5½	137,00bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	8⅓	236,50bzG
Breslauer Oelwerke	5½	107,10bzG
Charlottb. Wasserwerk	9	270,00B
Chem. Fabr. Schering	11	214,90bz
Chemn. Masch. Zimm.	3	136,75G
Dessauer Gas	11	219,00bz
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	130	730,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	12	156,75G
Egestorff-Salzwerke	8	153,50B
Elberfeld. Farbenfabr.	18	330,00bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	0	86,25G
Freund Masch. konv.	13	276,50G
Harburg-Wien Gummi	22	460,00bzG
Harkort St-Pr. konv.	1½	152,00G
do. Brückenb. konv.	7½	127,50G
do. do. St.-Pr.	8½	134,25bzG
Hirschberger Masch.	8	124,50bzG
Keyling & Th. Eiseng.	5	122,30G
Kurfürstendamm-Ges.	—	— —
La Veloce, Ital. D.	0	114,25bz
Ludw. Löwe & Co.	20	457,00bz
Mälzerei Wrede	11	111,50bzG
Magdeburger Baubank	0	68,75G
Magdeb. Pferdebahn	6	225,00bz
Neuroder Kunstanstalt	5½	114,50bzG
Nordd. Eiswerke	1½	80,70bz
Omnibus-Gesellschaft	12	208,75bzG
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	154,90bz
Passage	4	89,10bzG
Pferdebahn, Breslauer	8½	280,00B
Saline Salzungen	7	94,00B
Sangerhäuser Masch.	22½	323,00G
Schäffer u. Walcker	2	92,00G
Schlesische Cement	10½	193,75G
Schwartzkopff	13⅓	237,2[illegible]bz
Siemens Glas-Industr.	11	219,90bz
Stettiner Cham. Didier	15	335,00bzG
Sudenburg. Maschin.	10	149,00bzG

Thüringer Salinen	5½	74,25G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	245,00bzG
Westf. Draht-Industrie	8	139,50bzG
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	— —
Wittener Guss	6½	160,00G
Wilhelmshütte	1½	71,60G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	— —

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	81,00bzG
Dortmund-Gronau-E.	4	168,50G
Marienb.-Mlawkaw.	5	121,90bz
Ostpreuss. Südbahn.	5	120,25bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,90bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	— —
Lemberg-Czernowitz.	4	100,70G
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	95,00G
do. Ergänzungsn.	3	95,80bzG
do. Gold-Pr.	4	104,00G
Oesterr. Lokalbahn	4	101,80bz
do. Nordwestbahn	5	111,90G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	77,50G
do. Obligationen	5	108,10G
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	104,90B
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,50B
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	— —
Kosl.-Woronesch Obl.	4	101,25B
K.-Chark.-As., Obl, 89	4	— —
Kursk-Kiew	4	102,25B
Mosco-Kiew-Woron.	4	101,60bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	102,60G
Mosco-Smolensk	5	105,90bz
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	102,00bz
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	101,50bzG
Russ. Südwestbahn	4	— —
Transkaukasische	3	93,25G
Warschau-Wiener 10er	4	103,30B
do. IX. Ser.	4	102,30G
Wladikawskas Oblig.	4	— —
do. ukdb. b. 1906	4	101,60bzG
Manitoba rz 1933	4½	102,90G
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do.	5	— —
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	110,90G
do. do. do.	5	96,50bz
Central-Pacific	5	85,40bz

Anatolische	5	90,00bz
Portug. Eisenb. O. 1886	3	63,20bz
do. 1889	3½	34,50G
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	114,00bzG
Altenburg-Zeitz	10,8	— —
Buschtiehrader B.	12	— —
Halberst.-Blankenb.	5½	136,25bz
Ital. Meridional-Eb.	6⅗	133,40bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	89,25bz
Ludwigshaf.-Bexbach	10	244,75bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	108,90G
Graz-Ködach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Seb.	4	— —
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5¾	— —
do. B. Elbethalb.	5⅞	130,10bzG
Südösterreich (Lomb.)	4	37,10bzG
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —

Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅝	— —

Gotthardbahn	7,4	— —
Ital. Meridionaux	6⅗	— —
Lüttich-Limburg	4/6	45,60bz
Luxemb. Pr. Hnr.	4	107,75B
Schweiz. Centralbahn	5½	— —
do. Nordostbahn	6	— —
do. Unionbahn	4	83,80bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,70bz
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	103,70G
do. V. rz. 100	3½	99,00B
do. VI. unkb. b. 1900	4	101,75G
do. VII. unkb. b. 1903	4	102,60bzG
Deuts. Grundsch. Obl.	4	100,80bzG
do. do. V.|VI.	4	104,00bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfddr.	4	101,25bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,70B
do. unkdb. bis 1900	4	101,40G
do. alte Ser. 1-45	3½	99,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,0 bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	— —
do. ab 1. 1. 98 3½%	4	99,50bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	101,90bzG
do	3½	100,50bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	136,25G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,00G
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	101,90bzG
Ostpreussische	3½	100,40G
Pom. H. V., VI. 1900 uk.	4	101,50bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	103,50bzG
Posensche	4	— —
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz 110	5	114,25G
do. III., V. u. VI. rz 100	5	107,25G
do. XIII. rz. 100	4	101,75G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	4	101,60B
do. do. 1900	3½	99,50B
do. do. 1906	3½	100,75bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	100,80bzG
do. do. XV-XVIII.	4	102,20bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	99,90G
do. do. 1905	4	103,20G
do. do. Cert.	3½	98,50bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,00bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	100,00G
do. Comm.-Obl. b 1907	3½	101,00G
Sächsische	4	— —
do.	3½	100,80bz
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,40B
Rentenbr. Pommersche	4	104,50B
Rentenbr. Posensche	4	104,50B
Rentenbr. Preussische	4	104,50bz
Rentenbr. Sächsische	4	104,50B
Rentenbr. Schlesische	4	104,30G

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	126,75bzG
Arenberger Bergwerk	35	773,50bzG
Baroper Walzwerk	0	82,75bz
Berzelius	5	124,50G
Bismarckhütte	8	229,00bzG
Bonifacius Bergwerk	0	115,00bzG
Concordia Bergwerk	7½	271,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	8	276,00bzG
Consol. Marie	0	1[illegible]6,00bzG
Duxer Kohlen kon.	12	174,25G
Eschweiler Bergwerk	8	195,25bzG
Geisenkirch. Gussstahl	2	136,50bz
Georg-Marien-St.-A	0	130,50bzG
do. St.-Pr	4	134,00bz
Harzer Eisenw. konv.	0	39,00bz
do do. St.-Pr	0	42,25bz

Inowrazl., Steinsalzb.	1¾	66,00bzB
Kattowitzer	8	162,10G
Königin-Marienhütte	0	91,50bzB
König Wilhelm konv.	5	238,00bzB
do. St.-Pr.	10	294,75bz
Leopoldsgr. Edderitz	5½	107,60bzG
Luise Tiefbau konv.	0	83,30bzB
do. do. St.-Pr.	0	113,30bz
Magdeburg. Bergwerk	13⅓	— —
Marienhütte Kotzenau	2½	93,00bzB
Menden & Schwerte kv.	0	— —
do. St.-Pr.	0	101,90bzB
Rheinische Stahl Lit. C.	10	192,75bzG
Schlesisch. Zinkhütten	12	235,00bz
Stadtberger Hütte	3½	120,25G
Wurm-Revier	6	126,25bzB

Oblig. v. Industr.- u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	102,00bzB
Aschersleb. Kaliwerke	5	— —
Bochumer Gussstahl	4	104,10G
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	111,60B
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	3½	100,25bzB
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	97,20G
Naphta-Obligationen	6	— —
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4	102,00bzB
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	5	102,40bz

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	5½	130,00G
Berg.-Märk. B. i. Elbf.	7½	159,50bzB
Berliner Bank	7	111,75G
Börsen-Handelsverein	6	110,00bzB
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	93,50bzB
Cöln W. u. Komm.	5	105,25G
Danziger Privatbank	8	— —
Dessauer Landesbank	8	153,00B
Deutsche Grundschuld	7	130,60bzB
do. Effekt.-B. (Hahn)	7½	115,50B
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	120,50B
Dresdener Bankverein	7	12[illegible],50B
do. Kredit-Anstalt	12½	142,75bzB
Essener Kredit	7	144,00bzB
Gothaer Privatbank	6	129,60bzB
do. Grundkreditb.	4	130,00bz
do. do junge	4	113,50G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	161,75G
Hamb. Com. u. Disk.-B	7⅓	136,80G
Königsberg. Vereinsb	5	109,60G
Leipziger Bank	7½	183,00bzB
Lübecker Kommerzb.	6⅔	— —
Magdeburger Privatb.	5	108,00B
Nordd. Grund-Kredit	5	101,90G
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	133,60bzB
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	131,40bzB
Realkredit-Bank	—	39,00bzB

Leipziger Börse, 21. Juli.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	5000 4000	97,30bz	4	Mansf. Gew. 1892	500	102,50B
3	do.	1000	97,30bz	4½	do. 1879		101,10B
3	do.	500	97,60bz	4	do. Em. 1875		101,10B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		101,35B
3%	Staatsanl. 1855.	100	97,50B	4½	do. 1876		101,35B
3½	do. 67 kv. 4%	500	101,45B	3½	Altb. Landoblig.	1000	102,50B
3½	Landrentenbr.	500	99,30G	3½	do. do.	5000	102,50B

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl	335,00G
8	Böhm. Nordbahn	— —
13⅓	Buschtiehrad. Lit. A.	— —
12	do. do B	275,50G
110 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	109,50B
6½	Graz-Köflach.	— —
3⅔	Marienburg-Mlawka	82,00G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	213,80bz
8	Dresdener Bank	161,75G
6½	Gothaer Privatb.	129,25G
9	Leipziger Bank	183,25bzG
5¾	Sächs. Bank	128,00G
6	Zwickauer	— —

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
5½	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	136,00G
18	Cröllw. Papierfabr.	285,00G
—	4% do. Schldvschr	101,50G
2½	Dörstewitz-Rattm.	80,00G
3	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	132,00bzG
22	Geraer Jutesp. u. W.	269,50G
9	Germania (Schw. & Sohn)	157,25G
1⅕	Hallesche Str.-B.	117,00G
1	Kette Elbs.-G.-Akt.	72,75G
4	Körbisd. Zuckerfb.	106,50G

Div.		
5	Leipz. Baubank	102,75B
—	do. Elektr.-Werke	132,60B
4	do. elektr. Strassb.	— —
6	do. Gr. elektr. Strassb.	258,00B
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	209,50B
13⅓	Lpz. Kammgarnsp.	185,30B
11	do. Malzf. Schkeud.	170,00B
55 M.	Mansfelder Kuxe	1024,00bzB
7½	Sächs. Kammg.-Sp. (Solbrig)	92,00B
10	Sächs. M.-F. (Hartm.)	192,75B
18	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	2[illegible]3,00B
10½	Thür. Gasges. Lpz.	205,75G
10½	do. Stamm-Pr.	206,75B
7	S.-Thür. Br.-V. St.	— —
7	do. St.-Prior.	— —
6	Zeitzer Par. u. S.-A.	108,00B
—	do. do. Oblig.	106,00B
8	Zuckerfab. Glauzig	110,50B
0	Zuckerraff. Halle	112,00bzB

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	100,00B
4	Böhm. Nordbahn	102,30B
5	do. do. Gold	— —
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	102,25G
4	do. do.	102,25G
5	do. Em. 1868|71|72	107,10G
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	109,20G
5	do. Em. 1871	109,20G
5	do. do. 1874	111,60G
4½	Graz-Köflacher	— —
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,30G
4	Kaschau-Oderberg	99,75G
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	112,00B
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18970722011/fragment/page=0004